



Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2024, 13. Juni 2024

INHALTSÜBERSICHT

Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2024/25	642
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin	653
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	656
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie	676
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik	676
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Physik	676
Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft	676

Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2024/25

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität von Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zulassung an den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 09. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 05. Juli 2022 (GVBl. S.450), hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 24. April 2024 die Zulassungsordnung für das Wintersemester 2024/25 erlassen¹.

§ 1

Für die Zulassung zum Wintersemester 2024/25 werden die sich aus der Anlage ergebenden Höchstzahlen festgesetzt.

§ 2

Den Tausch von Studienplätzen regelt § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung für Studienangelegenheiten. Hierbei sollen auch die sozialen Verhältnisse der Studienbewerber*innen berücksichtigt werden.

§ 3

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangssatzung der Freien Universität Berlin und den Zugangssatzungen für die jeweiligen Studiengänge geregelt.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. Mai 2024 bestätigt worden.

Anlage zur Zulassungsordnung Wintersemester 2024/2025

Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor und Staatsexamen

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Allgemeine u. Vergleichende Literaturwissenschaft	BA	68	k.B.
Angewandte Nordamerikastudien	BA	27	k.B.
<i>Altertumswissenschaften mit Studienschwerpunkt:</i>	BA		
- Ägyptologie		35	k.B.
- Altorientalistik		k.B.	k.B.
- Klassische Archäologie		50	k.B.
- Prähistorische Archäologie		k.B.	k.B.
- Vorderasiatische Archäologie		k.B.	k.B.
Betriebswirtschaftslehre	BSc	280	k.B.
Bildungs- und Erziehungswissenschaft	BA	105	Auffüllprinzip
Biochemie	BSc	44	Auffüllprinzip
Bioinformatik	BSc	67	k.B.
Biologie	BSc	110	k.B.
Biologie Lehramt	BSc	65	k.B.
Chemie	BSc	100	k.B.
Chemie Lehramt	BSc	k.B.	k.B.
Chinastudien / Ostasienwissenschaft ⁶⁾	BA	k.B.	k.B.
Chinesische Sprache u. Gesellschaft	BA	k.B.	k.B.
Chinesische Sprache u. Gesellschaft Lehramt	BA	7	k.B.
Deutsch-französische Literatur- und Kulturstudien ⁷⁾	BA	12	k.B.
Deutsche Philologie ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Deutsche Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Englische Philologie ¹¹⁾	BA	29	k.B.
Englische Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Filmwissenschaft	BA	78	k.B.
Frankreichstudien	BA	k.B.	k.B.
Französische Philologie ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Französische Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Geographische Wissenschaften	BSc	k.B.	k.B.
Geologische Wissenschaften	BSc	k.B.	k.B.
Geschichte ¹¹⁾	BA	89	k.B.
Geschichte Lehramt ¹¹⁾	BA	102	k.B.
<i>Geschichte und Kultur des Vorderen Orients mit Studienschwerpunkt:</i>	BA		
- Arabistik		k.B.	k.B.
- Iranistik		k.B.	k.B.
- Islamwissenschaft		k.B.	k.B.
- Semitistik		k.B.	k.B.
- Turkologie		k.B.	k.B.
Griechische Philologie ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Griechische Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Grundschulpädagogik (mit Pflichtfächern Deutsch und Mathematik)	BA	380	Auffüllprinzip
Grundschulpädagogik (mit Schwerpunktfach Sonderpädagogik)	BA	172	Auffüllprinzip
Informatik	BSc	130	k.B.
Informatik Lehramt	BSc	k.B.	k.B.
Italienische Philologie ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Italienische Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Italienstudien	BA	k.B.	k.B.
Japanstudien / Ostasienwissenschaft ⁶⁾	BA	63	k.B.
Judaistik	BA	k.B.	k.B.
Koreastudien / Ostasienwissenschaft ⁶⁾	BA	40	k.B.
<i>Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten:</i>	BA		
- Afrika		k.B.	k.B.
- Europa und Amerika		k.B.	k.B.
- Ostasien		k.B.	k.B.
Lateinische Philologie ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Lateinische Philologie Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Mathematik	BSc	60	k.B.
Mathematik Lehramt	BSc	k.B.	k.B.
Medieninformatik ¹³⁾	BSc	20	Auffüllprinzip
Meteorologie	BSc	k.B.	k.B.
Neogräzistik	BA	k.B.	k.B.
Nordamerikastudien	BA	64	k.B.
Pferdewissenschaft	BSc	35	k.B.
Pharmazie	S	75	Auffüllprinzip
Philosophie ¹¹⁾	BA	53	k.B.
Philosophie Lehramt ¹¹⁾	BA	29	k.B.
Physik	BSc	k.B.	k.B.
Physik Lehramt	BSc	k.B.	k.B.
Politikwissenschaft	BA	167	Auffüllprinzip
Politikwissenschaft Lehramt	BA	55	k.B.
Psychologie	BSc	144	Auffüllprinzip
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	BA	147	Auffüllprinzip
Rechtswissenschaft	S	439	Auffüllprinzip
Sonderpädagogik	BA	k.B.	k.B.
Sozial- und Kulturanthropologie	BA	73	k.B.
Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik für das Lehramt ¹¹⁾	BA	k.B.	k.B.
Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch	BA	k.B.	k.B.
Sprache und Gesellschaft	BA	36	k.B.
Sprache und Literatur der Türkei ¹⁴⁾	BA	5	keine Zulassung
Sprache und Literatur der Türkei Lehramt ¹⁴⁾	BA	5	keine Zulassung
Theaterwissenschaft	BA	114	k.B.

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Veterinärmedizin	S	199	ungerade FS Auffüllprinzip; ab 5. FS Bewerbung nur mit Tierärzt- licher Vorprüfung; gerade FS keine Zulassung
Volkswirtschaftslehre	BSc	171	k.B.

60 LP Modulangebote (Zweifächer)

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Ägyptologie		k.B.	k.B.
Allgemeine u. vergleichende Literaturwissenschaft		34	k.B.
Altorientalistik		k.B.	k.B.
Betriebswirtschaftslehre		40	k.B.
Biologie Lehramt		110	k.B.
Byzantinistik		k.B.	k.B.
Chemie Lehramt		k.B.	k.B.
Chinastudien		k.B.	k.B.
Chinesische Sprache u. Gesellschaft mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Deutsche Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Englische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Filmwissenschaft		82	k.B.
Französische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext		28	k.B.
Geschichte mit/ohne Lehramt		122	k.B.
Globale Soziologie ¹⁴⁾		70	keine Zulassung
Griechische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Informatik mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Italienische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Japanstudien		17	k.B.
Judaistik		k.B.	k.B.
Klassische Archäologie		k.B.	k.B.
Koreastudien		k.B.	k.B.
Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten:			
- Europa und Amerika		k.B.	k.B.
- Afrika		k.B.	k.B.
Lateinische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Mathematik Lehramt		k.B.	k.B.
Neogräzistik		k.B.	k.B.
Neugriechische Sprache und Kultur		k.B.	k.B.
Nordamerikastudien		k.B.	k.B.

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Philosophie mit/ohne Lehramt		156	k.B.
Physik Lehramt		k.B.	k.B.
Politikwissenschaft		119	k.B.
Politikwissenschaft für das Lehramt		100	k.B.
Portugiesisch-Brasilianische Studien		k.B.	k.B.
Prähistorische Archäologie		k.B.	k.B.
Publizistik und Kommunikationswissenschaft		132	k.B.
Religionswissenschaft		k.B.	k.B.
Sozial- und Kulturanthropologie		k.B.	k.B.
Spanische Philologie mit/ohne Lehramt		k.B.	k.B.
Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch		k.B.	k.B.
Sprache und Gesellschaft		32	k.B.
Sprache und Literatur der Türkei mit/ohne Lehramt ¹⁴⁾		9	keine Zulassung
Theaterwissenschaft		k.B.	k.B.

30 LP Modulangebote

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Ägyptische Archäologie		k.B.	k.B.
Ägyptische Philologie		k.B.	k.B.
Ägyptologie		k.B.	k.B.
Allgemeine u. vergleichende Literaturwissenschaft		25	k.B.
Altorientalistik		k.B.	k.B.
Byzantinistik		k.B.	k.B.
Chinastudien		k.B.	k.B.
Chinesisch		k.B.	k.B.
Deutsche Philologie		k.B.	k.B.
Englische Philologie		k.B.	k.B.
Französisch (mit und ohne Vorkenntnisse)		k.B.	k.B.
Galicische Sprache und Kultur		k.B.	k.B.
Geschichte		k.B.	k.B.
Geschichte u. Kultur d. Vorderen Orients		k.B.	k.B.
Griechische Literatur in Übersetzung		k.B.	k.B.
Hebräische Sprache		k.B.	k.B.
Informatik		k.B.	k.B.
Italienisch (mit und ohne Vorkenntnisse)		k.B.	k.B.
Japanisch		k.B.	k.B.
Japanstudien		k.B.	k.B.
Jüdische Geschichte		k.B.	k.B.
Katalanische Sprache und Kultur		k.B.	k.B.
Klassische Archäologie		k.B.	k.B.

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Koreanisch		k.B.	k.B.
Koreastudien		k.B.	k.B.
Kunstgeschichte Europa und Amerika		k.B.	k.B.
Kunstgeschichte Ostasiens		k.B.	k.B.
Kunstgeschichte Afrikas		k.B.	k.B.
Lateinamerikastudien		k.B.	k.B.
Lateinische Philologie		k.B.	k.B.
Management		40	k.B.
Mittellateinische Philologie		k.B.	k.B.
Neogräzistik		k.B.	k.B.
Philosophie		k.B.	k.B.
Portugiesisch (Portugal/Brasilien) mit und ohne VK		k.B.	k.B.
Prähistorische Archäologie		k.B.	k.B.
Religionswissenschaft		k.B.	k.B.
Spanisch (mit und ohne Vorkenntnisse)		k.B.	k.B.
Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch		k.B.	k.B.
Sprachen der Klassischen Antike - Griechisch		k.B.	k.B.
Sprachen der Klassischen Antike - Latein		k.B.	k.B.
Vorderasiatische Archäologie		k.B.	k.B.

Lehramtsmasterstudiengänge (1. Fach)

Studiengang ¹⁾		Schulart ¹²⁾	1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Altgriechisch	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Biologie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Chemie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Chinesisch	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Deutsch	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Englisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Ethik/Philosophie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Französisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Geschichte	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Informatik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Italienisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Latein	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Lehramt an Grundschulen (mit Pflichtfächern Deutsch und Mathematik) ⁸⁾	MEd	GS	k.B.	k.B.
Lehramt an Grundschulen (mit Schwerpunktfach Sonderpädagogik)	MEd	GS	k.B.	k.B.
Mathematik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Physik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Politik/Politische Bildung	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.

Studiengang ¹⁾		Schulart ¹²⁾	1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Sonderpädagogik	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Spanisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.

Lehramtsmasterstudiengänge (2. Fach)

Studiengang ¹⁾		Schulart ¹²⁾	1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Altgriechisch	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Biologie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Chemie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Chinesisch	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Deutsch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Englisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Ethik/Philosophie	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Französisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Geschichte ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Informatik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Italienisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Latein	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Mathematik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Physik ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Politik/Politische Bildung	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.
Spanisch ⁸⁾	MEd	GYM, ISS	k.B.	k.B.

Masterstudiengänge gem. BerlHG § 23 Abs. 3, 1. a) und b)

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Ägyptologie	MA	k.B.	k.B.
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie ⁵⁾	MSc	k.B.	k.B.
Angewandte Literaturwissenschaft-Gegenwartsliteratur	MA	44	k.B.
Arabistik	MA	k.B.	k.B.
Archaeology of the Ancient World	MA	k.B.	k.B.
Bildungswissenschaft	MA	44	k.B.
Biochemie	MSc	23	Auffüllprinzip
Biodiversity, Evolution and Ecology	MSc	20	k.B.
Bioinformatik	MSc	36	k.B.
Biology	MSc	60	k.B.
Chemie	MSc	k.B.	k.B.
Chinastudien, Integrierte Chinastudien	MA	k.B.	k.B.
Cognitive Neuroscience	MSc	21	Auffüllprinzip

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Computational Sciences	MSc	22	k.B.
Critical Dance Studies ¹⁴⁾	MA	k.B.	keine Zulassung
Data Science	MSc	20	Auffüllprinzip
Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	MA	k.B.	k.B.
Deutschsprachige Literatur mit Schwerpunkt:	MA		
- Ältere deutsche Literatur		k.B.	k.B.
- Neuere deutsche Literatur		k.B.	k.B.
Digital Studies of Ancient Texts	MA	k.B.	k.B.
Economics	MSc	55	k.B.
Economic Systems ¹⁷⁾	MSc	15	keine Zulassung
English Studies: Literature – Language – Culture	MA	26	k.B.
Filmwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Finance, Accounting and Taxation	MSc	40	Auffüllprinzip
Gender, Intersektionalität und Politik	MA	20	k.B.
Geographies of Global Inequalities	MSc	33	Auffüllprinzip
Geographische Umweltforschung	MSc	k.B.	k.B.
Geologische Wissenschaft	MSc	k.B.	k.B.
Geschichtswissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit Schwerpunkt:	MA		
- Altorientalistik		k.B.	k.B.
- Vorderasiatische Archäologie		k.B.	k.B.
Global East Asia	MA	k.B.	k.B.
Global History ⁴⁾	MA	40	k.B.
Informatik	MSc	30	k.B.
Interdisciplinary Studies of the Middle East	MA	30	Auffüllprinzip
Interdisziplinäre Lateinamerikastudien	MA	k.B.	k.B.
Iranian Studies	MA	k.B.	k.B.
Islamwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Japanologie, Integrierte Japanstudien	MA	k.B.	k.B.
Judaistik	MA	k.B.	k.B.
Klassische Archäologie	MA	k.B.	k.B.
Klassische Philologie	MA	k.B.	k.B.
Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Integrierte Koreastudien	MA	k.B.	k.B.
Kultur- und Medienmanagement	MA	26	Auffüllprinzip
Kunstgeschichte im globalen Kontext mit Schwerpunkt:	MA		
- Afrika		k.B.	k.B.
- Europa und Amerika		k.B.	k.B.
- Ostasien		k.B.	k.B.
Management und Marketing	MSc	40	k.B.
Mathematik	MSc	k.B.	k.B.
Medieninformatik ^{9) 10)}	MSc	k.B.	k.B.
Medien und Politische Kommunikation	MA	41	k.B.

Studiengang ¹⁾		1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Meteorologie	MSc	k.B.	k.B.
Musik, Sound, Performance ¹⁵⁾	MA	15	Auffüllprinzip
Neogräzistik	MA	k.B.	k.B.
Niederlandistik im internationalen Kontext	MA	k.B.	k.B.
Nordamerikastudien	MA	83	k.B.
Osteuropastudien	MA	k.B.	k.B.
Pharmazeutische Forschung	MSc	10	k.B.
Philosophie	MA	k.B.	k.B.
Physik	MSc	k.B.	k.B.
Planetary Sciences and Space Exploration	MSc	32	k.B.
Politikwissenschaft	MA	88	k.B.
Prähistorische Archäologie	MA	k.B.	k.B.
Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie	MSc	44	Auffüllprinzip
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	MSc	60	Auffüllprinzip
Public Economics	MSc	40	Auffüllprinzip
Public History	MA	28	k.B.
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	MA	41	k.B.
Religionswissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Romanische Literaturwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Science, Technology and Medicine in the Ancient World ¹⁴⁾	MA	k.B.	keine Zulassung
Semitistik	MA	k.B.	k.B.
Sozial- und Kulturanthropologie	MA	28	k.B.
Soziologie - Europäische Gesellschaften	MA	105	k.B.
Sprachwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Statistik ¹⁶⁾	MSc	35	Auffüllprinzip
Theaterwissenschaft	MA	k.B.	k.B.
Turkologie	MA	k.B.	k.B.
Wirtschaftsinformatik	MSc	25	k.B.

Erläuterungen

- 1) Die Abkürzungen beziehen sich auf das Abschlussziel des jeweiligen Studiengangs:

BA	Bachelor of Arts
BSc	Bachelor of Science
MA	Master of Arts
MSc	Master of Science
S	Staatsexamen
MEd	Master of Education

Bei den 60-LP Modulangeboten (Zweifächer) mit dem Zusatz „mit/ohne Lehramt“ handelt es sich um Modulangebote für Kombinationsbachelorstudiengänge mit Lehramtsoption.
- 2) Die Abkürzungen bedeuten:

k.B.	keine Beschränkung
FS	Fachsemester
Stud./Sem. bzw. Stud./Jahr	Studienplätze je Semester bzw. Studienplätze je Jahr
- 3) Auffüllprinzip: Auffüllung der freien Studienplätze in höheren Fachsemestern bei Zulassungsbeschränkung
Die freien Studienplätze in höheren Fachsemestern werden durch den Vergleich der endgültig eingeschriebenen Studierenden in den einzelnen Fachsemestern mit der vorhandenen Ausbildungskapazität ggf. unter Berücksichtigung der Schwundquoten ermittelt.
- 4) gemeinsamer Studiengang mit der Humboldt-Universität zu Berlin; gesamt 60 Plätze, 20 Plätze vergibt die Humboldt-Universität zu Berlin
- 5) gemeinsamer Studiengang mit der Hochschule für Technik u. Wirtschaft Berlin, Zulassungsverfahren erfolgt im Zusammenwirken der Kooperationspartner an der Freien Universität Berlin
- 6) Die Angabe umfasst auch den korrespondierenden Integrierten Studiengang.
- 7) gemeinsamer Studiengang mit der Université Sorbonne Nouvelle - Paris 3
- 8) Die Angabe umfasst auch den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien sowie Grundschulen mit dem Profil Quereinstieg.
- 9) gemeinsamer Studiengang mit der Technischen Universität Berlin und der Humboldt-Universität
- 10) Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt im Zusammenwirken der Kooperationspartner an der Technischen Universität Berlin
- 11) Bei diesen Bachelorstudiengängen, die sowohl mit dem Zusatz „Lehramt“ als auch ohne den Zusatz „Lehramt“ ausgewiesen werden, handelt es sich um polyvalente Kombinationsbachelorstudiengänge mit Lehramtsoption.
- 12) Die Abkürzungen bezeichnen die Schulart:

GS	Lehramt an Grundschulen
ISS,GYM	Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
- 13) gemeinsam mit der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik an der Technischen Universität Berlin; Platzzahl für Freie Universität Berlin
- 14) vorbehaltlich der Zustimmung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- 15) gemeinsamer Studiengang mit der Humboldt-Universität zu Berlin; gesamt 15 Plätze, 2/3 für Freie Universität Berlin und 1/3 für Humboldt-Universität zu Berlin
- 16) Kooperationsstudiengang mit der Humboldt-Universität zu Berlin; Technische Universität Berlin; Charité; Zulassungsverfahren erfolgt über die Humboldt-Universität zu Berlin, Platzzahl ist die Gesamtanzahl verfügbarer Studienplätze aller beteiligten Kooperationspartner, Verteilschlüssel Plätze: 50% HU, 30% FU, 20% TU
- 17) Kooperationsstudiengang mit der University of Belgrade; Zulassungsverfahren erfolgt an der Freien Universität Berlin

Weiterbildende Masterstudiengänge gem. BerlHG § 23 Abs. 3, 2.

Studiengang ¹⁾	1. Fachsemester	Höhere Fachsemester ^{2) 3)}
Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	20	keine Zulassung
Europäisches und Internationales Wirtschafts- Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	32	keine Zulassung
Pferdemedizin ¹⁾	0	keine Zulassung
Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung ¹⁾	0	keine Zulassung
Small Animal Science ¹⁾	0	keine Zulassung
Zukunftsforschung	30	keine Zulassung

¹⁾ Zulassung ausgesetzt

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des
Zentralinstituts Lateinamerika-Institut
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2, 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Institutsrat des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin am 21. November 2023 folgende Satzung erlassen²:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß

§ 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung innerhalb des laufenden Semesters möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss mit einem Studienanteil von mindestens 60 Leistungspunkten in einem der folgenden Fächer: Altamerikanistik, Brasilianistik, Geschichte, Karibistik, Lateinamerikanistik, Lateinamerikastudien, Politikwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie, Sozialwissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft. Sind diese Leistungspunkte über mehrere der vorgenannten Fächer verteilt, muss ein Studienanteil im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten in einem der vorgenannten Fächer vorliegen.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Spanisch oder Portugiesisch Unterrichtssprache ist, haben Kenntnisse der spanischen oder portugiesischen Sprache im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

(3) Bei Bewerber*innen, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist,

² Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. Mai 2024 bestätigt worden.

ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe B2 GER zu erbringen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5%.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr.5 BerHZG)

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 70.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden 10 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements in mit Bildung, Wissenschaft, Sprachen, Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik Lateinamerikas befassten Institutionen oder Organisationen erworben wurden sowie durch längere Aufenthalte in Lateinamerika erworbene interkulturelle und regionsbezogene Qualifikationen. Die jeweiligen Qualifikationen sind in einer tabellarischen Übersicht darzulegen und durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate in Vollzeit gedauert haben. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verdoppelt sich die Dauer.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der*dem Vorsitzenden des Institutsrats des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen in dem Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 23. Januar 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 4/ 2018, S. 20) außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen³:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 10 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über fundierte theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu ideellen und normativen Grundlagen von Politik. Sie besitzen ein solides und breites Fachwissen über eine entsprechend der studierten Module qualifizierte Vielfalt der politischen Akteur*innen, Prozesse und Strukturen sowie die unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen von der kommunalen über die nationale bis zur globalen Ebene. Die Absolvent*innen sind mit den wichtigen ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteur*innen und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst werden. Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln und durch methoden- und theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Die Absolvent*innen besitzen inter- und transdisziplinäre Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie verfügen über vertiefte, individuell unterschiedlich spezifizierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte (Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen fundierte Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen kennen Theorien und Methoden der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Analyse und Vergleich sowie Internationale Beziehungen und können diese zur Entwicklung von Forschungskonzepten qualifiziert auswählen. Sie besitzen interkulturelle sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit,

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Mai 2024 bestätigt worden.

Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben, verstehen und kritisieren sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten qualifiziert, zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, Staatliche und kommunale Planung, öffentliche Verwaltung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Verlagswesen. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden die fachlichen Kenntnisse eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft bzw. die politikwissenschaftlichen Anteile anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang vermittelt fundiert und differenziert umfassende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse der Theorie der Politik und der geschichtlichen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischer Strukturen und Prozesse wie auch des politischen Handelns einzelner Akteure, der Analyse und des Vergleichs von politischen Systemen und des politischen Wandels in einzelnen Politikfeldern sowie der internationalen Beziehungen, internationalen Politischen Ökonomie und der regionalen Integration.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang fundierte überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft Skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren. Darüber hinaus werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als

einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon Module im Umfang von insgesamt 95 LP und die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das Modul „Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden politikwissenschaftlicher Forschung“ (15 LP) zu absolvieren.
2. Vertiefungsbereich: Der Vertiefungsbereich im Umfang von 40 LP gliedert sich in drei Themenfelder. Es werden folgende Module angeboten:
 - a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft:
 - Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP) und/oder
 - Konstitution politischer Ordnungen (10 LP).
 - b) Themenfeld Analyse und Vergleich:
 - Politische Systeme (10 LP) und/oder
 - Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).
 - c) Themenfeld Internationale Beziehungen:
 - Globales Regieren (10 LP) und/oder
 - Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).

Es ist zunächst aus jedem Themenfeld ein Modul zu wählen und zu absolvieren. Ein weiteres noch nicht absolviertes Modul kann frei aus allen drei Themenfeldern gewählt und absolviert werden.

3. Ergänzungsbereich: Im Ergänzungsbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP oder ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren. Dabei können Studierende ein weiteres noch nicht absolviertes Modul aus den Themenfeldern des Vertiefungsbereichs wählen. Wählbar sind auch affine Module oder ein affines Modul aus einem anderen Masterstudiengang des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, mit Ausnahme von Modulen der folgenden Studiengänge:

- Masterstudiengang Internationale Beziehungen
- Masterstudiengang Gender, Intersektionalität und Politik
- Doppelmasterstudiengang Public Policy und Management
- Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

Studierende können alternativ auch Module zum Spracherwerb aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin wählen und absolvieren. Geeignete affine Module aus einem Masterstudiengang eines anderen Fachbereichs der Freien Universität Berlin, die eine sinnvolle Ergänzung zum Studium der Politikwissenschaft darstellen (insbesondere aus den Bereichen Geschichte, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Regionalwissenschaften, Philosophie) können nach Studienfachberatung gewählt und absolviert werden, sofern ein Zugang zu diesen Modulen gegeben ist. Module im Ergänzungsbereich sind vorrangig aus dem Angebot zu wählen, das den Studierenden im Rahmen von Vereinbarungen mit anderen Fächern und Fachbereichen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus können auch Module anderer Universitäten und Hochschulen gewählt und absolviert werden, wenn diese vom Prüfungsausschuss als gleichwertig eingestuft werden. Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im Studiengang erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

4. Bereich Berufspraxis: Es ist das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) zu absolvieren.

5. Bereich Forschungspraxis: Im Bereich Forschungspraxis im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Angeleitetes Forschungsprojekt (15 LP) und
- Spezielle Themen (5 LP).

(3) Bei der Wahl der Module gemäß Abs. 2 Nr. 2 und 3 müssen Studierende sicherstellen, dass sie mindestens zwei der Module mit einer Hausarbeit abschließen und einbringen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Ergänzungsbereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Projektseminare (ProjS): Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Lehrenden betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
4. externes Praktikum (eP): Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
5. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die

zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz - sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer*inem Prüfenden zu überprüfen.

§ 10

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im

Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 11

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen,

wissenschaftlich einzuordnen und in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Abs. 3 Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 20.000 Wörter umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(7) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Das Otto-Suhr-Institut des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellerin*Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Es werden ergänzend englische nichtamtliche Zweitschriften von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1327) sowie die Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1341) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Ordnungen gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnungen gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Einführungsbereich

Modul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden politikwissenschaftlicher Forschung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Politik- und Sozialwissenschaften / Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Themen und Positionen und kennen grundlegende Begriffe und Techniken sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert argumentativer, hermeneutischer quantitativer und qualitativer Vorgehensweisen im Forschungsprozess der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich. Sie können die Relevanz politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Herangehensweisen unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten reflektieren.				
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die erkenntnistheoretischen, ontologischen und ethischen Grundlagen geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungslogik und gibt den Studierenden einen methodenorientierten Einblick in Themen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung. Es informiert über Forschungsschwerpunkte der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich und illustriert diese anhand der methodischen Herangehensweisen der Arbeitsstellen des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft. Dabei wird die Bedeutung von Argumentation und Hermeneutik sowie qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Exemplarisch werden dabei konkrete empirische Bezüge hergestellt, um ein anwendungsorientiertes Lernen sicherzustellen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüren, Diskussionen, Ergebnisprotokoll, Präsentationen, Testaufgaben, Übungen	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	60
Vorlesung	2		Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180	
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens, die auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft		

2. Vertiefungsbereich

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können politische Ordnungen, Programme und Prozesse auf dem neuesten Stand der Forschung grundbegrifflich durchdringen und prinzipiengeleitet bewerten. Sie sind mit der historischen Herkunft, den Entwicklungslinien, der Kontinuität und der Diskontinuität politischer Ordnungsvorstellungen vertraut und können die Geschichte der politischen Ideen auf dem aktuellen Stand der Forschung für systematische Fragen politischer Theoriebildung fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt politischen Denkens in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt auf dem derzeitigen Stand der Forschung Aspekte der politischen Ideengeschichte und der politischen Philosophie inklusive feministischer Theorieansätze. Es vereint deskriptive und normative Versuche, das Politische in seinen Grundzügen und in seinem historischen Wandel zu erfassen und zu bewerten. Es vermittelt hermeneutische, wissenssoziologische und argumentationstheoretische Methoden des eigenständigen Forschens zu Fragen der politischen Philosophie und Ideengeschichte.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä.	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Konstitution politischer Ordnungen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: keine			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Grundlagen politischer Ordnungen (polities) rechts- philosophisch und politisch-theoretisch zu analysieren und diese auch unter dem Gesichtspunkt sedimentierter Ordnungsvorstellungen verstehend zu durchdringen, Sie sind mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Regeln vertraut. Zudem kennen sie aktuelle Theorien der Ausprägung, Um- oder Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt der Konstitution politischer Ordnungen in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.				
Inhalte:				
Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu Fragen der Verfassung und der Um- und Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Es verbindet rechtsphilosophische und verfassungsrechtliche mit politisch-theoretischen und ideengeschichtlichen Zugängen inklusive feministischer Theorieansätze. Die Konstitution politischer Ordnungen wird mit Blick auf bestimmende Strukturen und Prozesse analysiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

b) Themenfeld Analyse und Vergleich

Modul: Politische Systeme
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Im Rahmen des Moduls eignen sich die Studierenden die Kompetenz an, sich in neue theoretische Konzepte und Themenfelder eigenständig einzuarbeiten. Sie vertiefen ihre theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse zur Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und anderer politischer Systeme und können sie vergleichend und in den europäischen und historischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Typologien und Analysemodelle anzuwenden. Sie erwerben Kompetenzen zur anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Evaluation von Politikfeldern. Die Studierenden können wissenschaftliche Sachverhalte analysieren und praktische Umsetzungsprobleme erkennen. Projektbezogene Lehrformen dienen dazu, die Studierenden in die Lage zu versetzen, empirische Forschungsbefunde zu bewerten und Probleme der praktischen Forschungstätigkeit zu erkennen und zu lösen. Sie sind ebenso in der Lage, Probleme, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind zu erkennen und zu analysieren.

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Untersuchung von politischen Institutionen, Prozessen und Politikfeldern sowie politischen Einstellungen und Verhaltensweisen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und anderen politischen Systemen. Dabei werden Entstehung, Struktur und Funktionsweise von Organisationen und Institutionen (etwa Regierung und Verwaltung, Parlamente, Föderalismus – Unitarismus, Wahlsystem, Parteiensystem, Staatsorganisation, rechtliche Grundlagen) untersucht, Reformansätze erörtert und Optionen diskutiert. In den Veranstaltungen des Moduls werden Bezüge zum europäischen und historischen Kontext und vergleichende Perspektiven hergestellt. Darüber hinaus werden politische Einstellungsmuster (z. B. rechtsextreme Weltbilder) sowie Akteur*innen, Akteurskonstellationen, Verfahren und Prozesse der politischen Willensbildung analysiert (Wahlen und andere Formen politischer Partizipation). Schließlich werden im Rahmen der Policy-Analyse unterschiedliche Politikbereiche (etwa Sozialpolitik, Umweltpolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik) und öffentliches Handeln (auch historisch vergleichend) untersucht. Insgesamt steht die methodisch und theoretisch angeleitete empirische Untersuchung unterschiedlicher Dimensionen politischer Systeme (Struktur und Funktionsweise von politischen Institutionen, Verfahren der Willensbildung und Politikinhalte) im Mittelpunkt des Moduls. Die Modulinhalte verfolgen das Ziel, quantitative und qualitative Methoden zu vertiefen und anhand konkreter Beispiele einzuüben. Das Modul vermittelt theoretische Konzepte mittlerer und großer Reichweite (z. B. Policy-Theorien, Theorien des Regierens und Entscheidens bzw. von Governance, Organisationstheorien, Institutionentheorien, Partizipationstheorien etc.), die zur Analyse von politischen Systemen allgemein und des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen befähigen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse sowie einzelner Weltregionen (Nordamerika, Lateinamerika, Osteuropa, Maghreb, Mashreq, Golf, Afrika und Asien) und regionaler Zusammenschlüsse (z. B. Arabische Liga, ASEAN, MERCOSUR, EU). Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteur*innen, formaler und informeller Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen vertraut. Sie sind vertraut mit den einschlägigen theoretischen und konzeptionellen Debatten der vergleichenden und Regionalforschung. Sie haben umfassende Kenntnisse komparativer Methoden zu Analyse von politischen Prozessen in Spannungsfeld von zentralen Politikfeldern, zum Beispiel in der Industrie-, Sicherheits-, Sozial- und Umweltpolitik. Basierend auf diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, theorie- und methodengeleitete Analysen der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Politikfeldern zu vergleichen. Sie sind in der Lage, selbstständig theoretische Konzepte der regionalen Politikanalyse auf empirische Phänomene anzuwenden, können also beispielsweise eigenständig Fallstudien oder vergleichende Analysen über einschlägige Fragestellungen in der Subdisziplin durchführen. Sie sind in der Lage, Probleme, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind, zu erkennen und zu analysieren			
Inhalte: In diesem Modul werden vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der Vergleichenden und regionalen Politikanalyse vermittelt. Gegenstand sind fundierte und differenzierte Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Akteur*innen, Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Weltregionen. Die Vielfalt politischer Akteur*innen, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf lokaler, transnationaler und übernationaler, sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen steht dabei im Vordergrund. Außerdem werden Fragen von Transfer und kulturellen Übersetzungsprozessen, zur Anwendung und kritischen Reflexion des Vergleichs so- wie zur politikwissenschaftlichen Wissensproduktion in europäischen und außereuropäischen Kontexten und zu deren Wechselwirkungen mit der Theorieproduktion in der Politikwissenschaft untersucht. Das Modul behandelt Theorien, analytische Rahmen und empirische Forschung zur international vergleichenden Politikfeldanalyse und zur qualitativen Regionalforschung. Dabei werden die ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, die die Handlungen politischer Akteur*innen und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und politischen Systemen beeinflussen, untersucht. Gender und Diversity sind integrale Bestandteile der Lehrinhalte.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. a.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	

Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

c) Themenfeld Internationale Beziehungen

Modul: Globales Regieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse der internationalen Beziehungen und des globalen Regierens („global governance“) auf dem Niveau der laufenden Fachdebatten. Sie werden befähigt, theoretisch reflektierte, methodisch fundierte, empirische Analysen inter- und transnationaler Problemstellungen durchzuführen, und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsarbeiten im Bereich der internationalen Beziehungen anzufertigen. Dabei verfügen sie über ein kritisch-reflektiertes Verständnis politikwissenschaftlich relevanter Problemlagen und die Kompetenz, zu Debatten über Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch Fragestellungen und Handlungsfelder, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind.			
Inhalte: Das Modul umfasst ein breites Spektrum an Forschungsfeldern und forschungspraktischen Ansätzen zur Untersuchung von internationalen Beziehungen sowie außen- und transnationaler Politik. Im Mittelpunkt stehen Fragen globalen Regierens und der kooperativen Bearbeitung globaler Konflikte und Probleme. Dabei werden Interaktionen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen in und zwischen verschiedenen Staaten und Gesellschaften unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen kultureller, sozioökonomischer und geschlechtsspezifischer Differenzen behandelt. Das Modul befasst sich systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen der internationalen Beziehungen und des globalen Regierens. Diese umfassen verschiedene Akteur*innen, Strukturen und Prozesse. Dazu zählen internationale Kooperation, internationale und supranationale Organisationen und Institutionen, internationale Sicherheitspolitik, internationale und transnationale Friedens- und Konfliktforschung sowie vergleichende Außenpolitikanalyse.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten und sind mit nationalen und internationalen Theoriedebatten sowie empirischen Problemen der internationalen politischen Ökonomie und der regionalen Integration, insbesondere in Europa, vertraut. Sie können relevante Problemstellungen benennen, theoretisch reflektieren und methodisch fundiert analysieren. Dazu gehören auch Fragestellungen und Handlungsfelder, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind.				
Inhalte: In diesem Modul werden politökonomische Problembereiche der Internationalen Beziehungen sowie Fragen der regionalen Kooperation und Integration theoretisch, methodisch und empirisch vertieft. Das Zusammenspiel wirtschaftlicher Globalisierungs- bzw. Deglobalisierungsprozesse und politischer Steuerungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene wird aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet und in den Feldern Handel, Finanzen und Produktion empirisch aufgearbeitet. Dabei werden die Steuerungsbestrebungen von Staaten, inter- und supranationalen Organisationen, nichtstaatlichen Akteur*innen (Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen) analysiert. Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der Europäischen Integration und des Regierens im Europäischen Mehrebenensystem vermittelt. Es sollen außerdem die exemplarisch an der Europäischen Union erworbenen Kenntnisse mit regionalen Kooperations- und Integrationsprozessen in anderen Teilen der Welt verglichen werden (vergleichender Regionalismus).				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

4. Bereich Berufspraxis

Modul: Berufspraktikum
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:			
Die Studierenden besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder und kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Forschungspraxis (u. a. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik [DGAP], Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP], Wissenschaftszentrum Berlin, Forschungsabteilungen von Unternehmen, Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, NGOs und gesellschaftlichen Initiativen). Sie sind in der Lage, die erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.			
Inhalte:			
Das Praktikum vermittelt fachrelevante und forschungsorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld. Es kann auch im Ausland absolviert werden.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Praktikum		praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation; Praktikumsbericht	Präsenzzeit eP Vor- und Nachbereitung eP 240 60
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		abhängig vom Praktikumsbetrieb und -land	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft	

5. Bereich Forschungspraxis

Modul: Angeleitetes Forschungsprojekt
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft
Modulverantwortung: Lehrkraft im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Konzepte der Politikwissenschaft und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden. Darüber hinaus bilden die Kenntnisse der Theorien und Methoden die Grundlage für strukturiertes, projektorientiertes und selbstständiges Arbeiten. Die Studierenden sind dazu befähigt, unter Anleitung ein konsistentes Forschungsdesign zu entwickeln und die erlernten Theorien und Methoden in der Praxis einzusetzen. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen mit einem konsistenten Konzept in einem Projekt sowohl eigenständig als auch in Gruppen bearbeiten. Dazu gehören auch Fragestellungen und Handlungsfelder, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind. Insgesamt vertiefen Studierende ihre praktischen Methodenkompetenzen und verfügen über Analysefähigkeiten, indem sie theoretische Konzepte und/oder qualitative/quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren in der Projektarbeit exemplarisch anwenden.

Inhalte: Im Kontext von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung werden die politik- und sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse der Studierenden (unter Berücksichtigung der einschlägigen Subdisziplinen) vertieft und deren praktisch-empirische Anwendung erprobt. Auf Grundlage einschlägiger wissenschaftlicher Diskussionen und Forschungsstände werden Kriterien zur Beurteilung der politischen und gesellschaftlichen Relevanz verschiedener Problem- und Fragestellungen aus den Themenfeldern Theorie und Grundlagen der Politik, Analyse und Vergleich politischer Systeme und der Internationalen Beziehungen thematisiert. Spezifische Problemstellungen und Forschungsfragen sowie geeignete Theorien zu deren fundierter Analyse werden begründet ausgewählt und, verbunden mit der Diskussion methodischer Optionen und deren zielorientierter Auswahl, in einem schlüssigen Arbeitsdesign zusammengeführt. Die Studierenden erhalten Supervision und Feedback durch Dozent*innen, seitens anderer Studierender oder ggf. externer Fachleute aus Wissenschaft und Politik.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar A	2	Diskussion, Referat, Arbeitsgruppen, Projektbericht	Präsenzzeit ProjS	30
			Vor- und Nachbereitung ProjS	70
Projektseminar B	2		Präsenzzeit ProjS	30
			Vor- und Nachbereitung ProjS	70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	250
Modulprüfung		Projektarbeit (ca. 8.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft		

Modul: Spezielle Themen
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften / Politikwissenschaft
Modulverantwortliche*r: Lehrkraft im Modul
Zugangsvoraussetzungen erfolgreicher Abschluss des Moduls „Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden politikwissenschaftlicher Forschung“.
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Untersuchungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Arbeitsergebnisse wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Politikwissenschaft. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Arbeitsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Kolloquium soll parallel zum Verfassen der Abschlussarbeit belegt werden.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung	30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Politikwissenschaft		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

		Module			
Semester	1. FS 30 LP	Modul Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden politikwissenschaftlicher Forschung 15 LP	Modul aus dem Themenfeld Theorie und Grundlagen 10 LP	Modul aus dem Themenfeld Analyse und Vergleich 10 LP	Modul aus dem Themenfeld Internationale Beziehungen 10 LP
					Wahlmodul aus einem der drei Themenfelder 10 LP
2. FS 30 LP		Modul Angeleitetes Forschungsprojekt 15 LP			Modul aus dem Ergänzungsbereich 10 LP
3. FS 30 LP				Modul Berufspraktikum 10 LP	
4. FS 30 LP		Modul Spezielle Themen 5 LP		Masterarbeit 25 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 31. Mai 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Physik

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 31. Mai 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 31. Mai 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 31. Mai 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.